

Binationale Promotionen (*Cotutelle de Thèse*) an der Goethe-Universität - Hinweise zum Prüfungsverfahren -

Am Ende einer Cotutelle steht ein gemeinsames Prüfungsverfahren. Dabei ist es wichtig, dass Betreuungspersonen und Promovierende die Regelungen an beiden Universitäten kennen und berücksichtigen. Bei der Vorbereitung braucht man gute Kenntnisse der Regelungen und viel Geduld bei der Abstimmung mit den verschiedenen Verantwortlichen auf beiden Seiten. Wenn die jeweiligen Regeln für die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Gutachten, die Benotung etc. nicht sorgfältig gehandhabt werden, sind Probleme unvermeidlich.

Die Regelungen für das Prüfungsverfahren an der Goethe-Universität finden Sie in der Rahmenpromotionsordnung und den Promotionsordnungen der Fachbereiche. Die Dekanate bzw. Promotionsbüros beraten Sie dazu gern. Weitere Details regelt ggf. der Cotutelle-Vertrag. Ganz allgemein sind die folgenden Schritte notwendig und grundsätzlich unverzichtbar, damit ein Cotutelle-Verfahren an der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen werden kann:

1. **Anmeldung zur Prüfung:** Promovierende müssen einen förmlichen Antrag auf Einleitung des Prüfungsverfahrens an der Goethe-Universität stellen. Das können Sie beim zuständigen Dekanat oder Promotionsbüro erledigen. Eine Anmeldung allein an der Partneruniversität reicht nicht aus.
2. **Auslagefrist:** Vor der Prüfung müssen Dissertation und Gutachten im Fachbereich und ggf. darüber hinaus für einen festgelegten Zeitraum einsehbar sein. Promovierende und Betreuungspersonen müssen sie deshalb rechtzeitig dem zuständigen Dekanat / Promotionsbüro weiterleiten.
3. **Prüfungskommission:** Die Zusammensetzung der Kommission muss vom zuständigen Promotionsausschuss an der Goethe-Universität genehmigt werden, bevor ein Datum für die Prüfung festgelegt wird. Auch hier ist die Abstimmung mit dem Dekanat / Promotionsbüro wichtig, damit die entsprechenden Regelungen und Fristen eingehalten werden.

4. **Verteidigung:** Die Dissertation muss vor der Prüfungskommission verteidigt werden. Das Protokoll hält Gegenstände / Themen der Prüfung fest und wird von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet.
5. **Noten:** Gutachten und Prüfung müssen nach dem an der Goethe-Universität gültigen System benotet werden. Wenn sich die Notensysteme an beiden Universitäten unterscheiden, müssen die Noten nach einem Äquivalenzschema wie dem folgenden festgelegt werden:

Goethe-Universität	Universitäten ohne Noten
summa cum laude/mit Auszeichnung (0)	bestanden (passed)
magna cum laude/sehr gut (1)	
cum laude/gut (2)	
rite/genügend (3)	nicht bestanden (not passed)
non rite/ungenügend (4)	

6. **Publikation:** Die Dissertation muss in einer vom Fachbereich genehmigten Fassung publiziert werden. Erst wenn entsprechende Nachweise vorliegen, kann das Promotionsverfahren abgeschlossen werden. Erst dann kann auch die Promotionsurkunde ausgestellt werden.

Diese Schritte sind keine reinen Formalitäten. Sie sind wichtig für die Qualitätssicherung von Promotionen an der Goethe-Universität. Sie sind außerdem nötig, damit eine Prüfung rechtssicher abgeschlossen werden kann (z. B. haben deutsche Gerichte Prüfungen ohne Protokoll wiederholt für ungültig erklärt). Bitte beachten Sie diese Hinweise deshalb im eigenen Interesse!

Ihr Kontakt bei GRADE:

Dr. Matthias Köhler
 Tel. +49 (0)69 / 798-49402
 E-Mail: cotutelle@grade.uni-frankfurt.de